



Deponieplanung 2010

Inertstoffdeponien unterer Kantonsteil

Impressum

Herausgeber, Bezugsquelle

Amt für Umwelt
des Kantons Solothurn
Greibenhof
Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch

Projektleitung

Urs Dietschi, Amt für Umwelt

Projektbegleitung

Norbert Emch, Amt für Landwirtschaft, Riedholz (ab 2010)
Jürg Froelicher, Amt für Wald Jagd und Fischerei, Solothurn
Martin Hostettler, Cycad AG, Bern (Leitung Planerteam)
Jürg Kaufmann, Amt für Landwirtschaft, Riedholz (bis 2009)
Claude Müller, Amt für Umwelt, Solothurn
Céline Pittet, Amt für Umwelt, Solothurn
Werner Schwaller, Amt für Wald Jagd und Fischerei, Solothurn
Bernard Staub, Amt für Raumplanung, Solothurn
Martin Straumann, Regionalverein Olten Gösigen Gäu, Olten

Bearbeitung

Tensor Consulting AG, Langmauerweg 12, Bern
Cycad AG, Langmauerweg 12, Bern (Leitung)
Geotest AG, Birkenstrasse 15, Zollikofen
Hintermann + Weber AG, Austrasse 2a, Reinach
Geologie + Umwelt AG, Ringstrasse 2, Olten

© by

Amt für Umwelt 2011

Schutzgebühr Fr. 20.--

Inhaltsverzeichnis

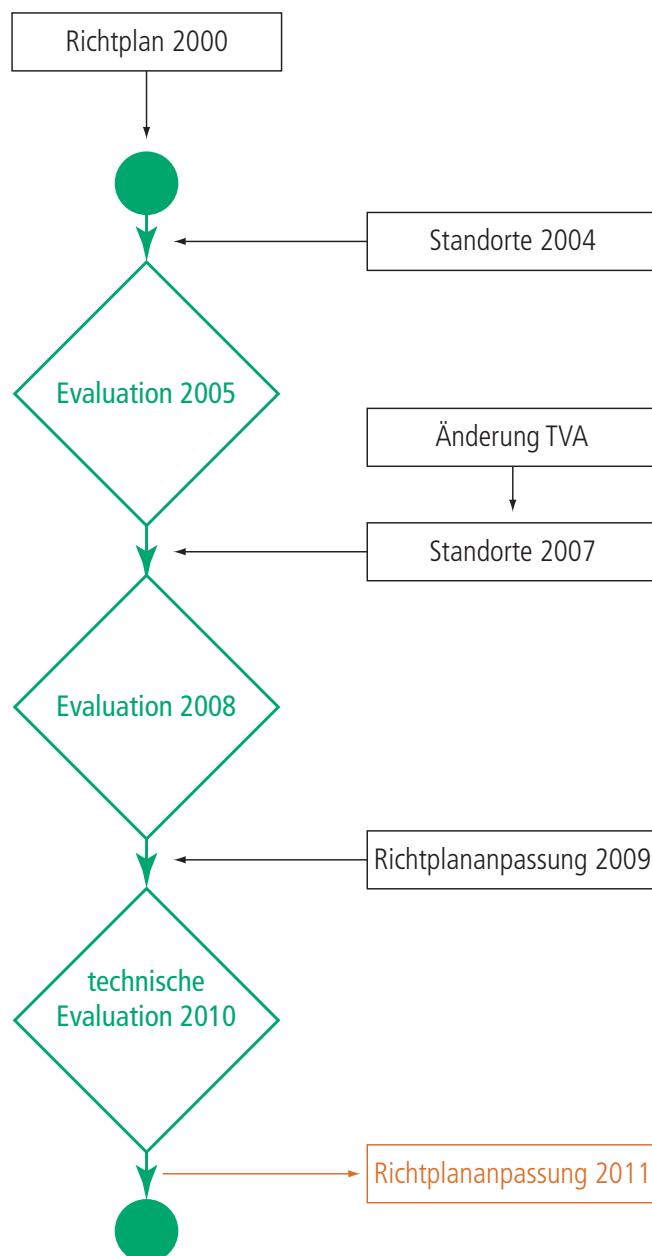
1 Ausgangslage	5
2 Übersicht.....	5
21 Vorarbeiten	5
22 Übersicht der evaluierten Standorte im unteren Kantonsteil	7
23 Standortauswahl.....	7
3 Technische Evaluation 2010.....	11
31 Vorgehen.....	11
32 Methodik der technischen Evaluation	11
33 Empfehlungen der technischen Evaluation.....	12
34 Entwurf der raumplanerischen Interessenabwägung	12
4 Stellungnahmen	13
41 Kantonale Fachstellen.....	13
42 Standortgemeinden.....	15
43 Kantone.....	16
5 Diskussion.....	17
51 Bedarf.....	17
52 Deponiestandorte im Gäu.....	18
53 Deponiestandorte für das Gebiet östlich von Olten.....	19
54 Relative Standortgebundenheit.....	20
55 Sanierungstunnel Belchen.....	21
6 Folgerungen	22
7 Anhänge.....	22
71 Anhang 1: Glossar	22
72 Anhang 2: Zusammensetzung Begleitkommission OGG.....	23
73 Anhang 3: Übersichtskarte	24

Inertstoffdeponien im unteren Kantonsteil

1 Ausgangslage

Der Kanton Solothurn hat gestützt auf Art. 17 Technische Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 (TVA; SR 814.600) im Richtplan 2000 sein Deponiekonzept und die Deponiestandorte ausgewiesen. Als Grundlage dienten eine aus dem Jahr 1994 stammende Deponieplanung und einzelne Detailplanungen. Dieses Konzept wird seit Frühjahr 2004 überarbeitet und an die aktuelle Situation angepasst. Vorschläge für neue Deponiestandorte stiessen im Herbst 2005 im Rahmen einer öffentlichen Vernehmlassung auf wenig Begeisterung bei den Standortgemeinden. Deshalb wird seit 2006 die Überarbeitung der Deponieplanung zusammen mit den regionalen Planungsgruppen und den betroffenen Standortgemeinden weiterverfolgt.

Der Regierungsrat hat am 12. Mai 2009 im Richtplan die Planungsgrundsätze angepasst und die Standorte des oberen Kantonsteil festgesetzt. Der vorliegende Bericht stellt das Ergebnis des Planungsprozesses im unteren Kantonsteil in der Zeit von 2009–2011 dar. Darauf gestützt will der Regierungsrat bis Ende 2011 den kantonalen Richtplan anpassen. Im nördlichen Kantonsteil wird der Kanton Solothurn in den nächsten Jahren unter der Federführung des Kantons Basel-Landschaft neue Deponiestandorte planen.



2 Übersicht

21 Vorarbeiten

Gestützt auf die TVA hat das Amt für Umwelt in den Jahren 1994–1998 erstmals eine kantonale Deponieplanung durchgeführt. Bereits damals erwies es sich in der Region Olten-Gösgen-Gäu (OGG) als sinnvoll, potenziell geeignete Standorte in einer Detailevaluation einander gegenüberzustellen. In der Folge wurden die beiden Standorte Fasiswald (Hägendorf) und Weid (Hauenstein-Ifenthal) in den kantonalen Richtplan 2000 aufgenommen.

Im Jahr 2004 beschloss der Regierungsrat die Deponieplanung zu aktualisieren. Gefragt waren Ideen für neue Standorte, weil sich die Festsetzung neuer Deponien immer schwieriger gestaltete. Deshalb wurde nach hydrogeologisch realisierbaren Standorten mit Hilfe moderner Hilfsmittel und Grundlagen systematisch gesucht. Diese Suche brachte schliesslich 122 Standorte im Gesamtkanton hervor, welche anschliessend in mehreren Schritten evaluiert wurden (Schema Seite 5).

Geprüfte Standorte in der technischen Evaluation 2010, geordnet nach Teilregion.

Nr.	Lokalname	Gemeinden	Richtplan 2000	Evaluation 2005	Evaluation 2008	Technische Evaluation 2010
1	Allmend	Kestenholz				
2	Bachtelen	Kestenholz				
10	Buechban	Kestenholz				
10a	Aebisholz	Oensingen				
206	Zimmermaslegi	Kestenholz				
6	Forenban	Neuendorf				
6a	Eichban	Neuendorf				
7	Weidban	Neuendorf				
4	Niederban	Niederbuchsiten				
9	Fasiswald	Hägendorf				
202	Asp	Hägendorf				
211	Unterwald	Hägendorf				
23	Bergmatt	Däniken				
215	Ischlag	Dulliken				
17	Grödermatten	Gretzenbach				
21	Dicki	Walterswil				
36	Weid	Hauenstein-lfenthal				
19	Rüteli	Stüsslingen, Erlinsbach				
19a	Boden	Stüsslingen, Erlinsbach				
225	Rossweid	Stüsslingen, Niedergösgen				

Legende	
	unbekannt oder nicht geprüft
	rechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt
	positiv evaluiert
	negativ evaluiert
	errichtet oder Errichtung kurz bevorstehend
	evaluiert

22 Übersicht der evaluierten Standorte im unteren Kantonsteil

In der Tabelle sind die evaluierten Standorte, zusammen mit den beiden Standorten des Richtplans 2000 – unterteilt in die vier Teilregionen Gäu, Olten-West, Olten-Ost und Gösigen – aufgeführt. Die Darstellung zeigt unter anderem, dass die Evaluation 2005 nur einen Teil der Standorte evaluiert hat. Weshalb dies so ist und welche Arbeiten die einzelnen Evaluationsschritte tatsächlich enthielten, geht aus dem nächsten Abschnitt hervor.

23 Standortauswahl

Standorte 2004

Von den 122 gefundenen potenziellen Deponiestandorten lagen 75 in der Region OGG. Diese Standorte wurden im Jahr 2004 auf ihre Rechtmässigkeit hin untersucht. Geprüft wurden die einschlägigen Standortanforderungen für Deponien gemäss Anhang 2 TVA, das Minimalvolumen für Deponien gemäss Art. 31 TVA, die Beeinträchtigung von Fliessgewässern, die Lage bezüglich den eidgenössischen und kantonalen Natur- und Landschaftsschutzgebieten, die konfliktarme Erschliessung, der minimale Abstand zu Wohngebieten sowie Gegebenheiten, welche aus Kostengründen die Errichtung einer Deponie von vornherein ausschliessen. Die Prüfung erfolgte mit den vorhandenen Grundlagen. Feldbegehungen oder zusätzliche Datenerhebungen fanden keine statt.

Die Rechtmässigkeitsprüfung zeigte, dass in der Region OGG nur ganz wenige Standorte die gesetzlichen Minimalanforderungen erfüllten:

- Dicki (Walterswil),
- Grödermatten (Gretzenbach),
- Rossweid (Stüsslingen, Niedergösigen) und
- Rüteli (Stüsslingen, Erlinsbach).

Evaluation 2005

Die Evaluation 2005 für diese vier Standorte begann mit raum- und umweltplanerischen Erhebungen, welche auf einem normierten Objektblatt im Grundlagenbericht zur kantonalen Deponieplanung festgehalten wurden. Auch die im Richtplan enthaltenen Standorte Weid und Fasiswald wurden noch einmal erhoben. Damit ergab sich die Möglichkeit, die neuen Standorte einfacher mit diesen beiden Standorten des Richtplans zu vergleichen.

Anschliessend bewertete und verglich das Projektteam die Standorte. Die geringe Anzahl der Standorte bedeutete, dass die Wahlmöglichkeiten alles in allem gering waren. Das Projektteam entschied sich aufgrund der Evaluationsergebnisse zwei Standorte nicht mehr weiter zu berücksichtigen:

- **Rüteli (Stüsslingen, Erlinsbach):** Das geringe Deponievolumen und landschaftliche Erwägungen führten dazu, diesen Standort negativ zu beurteilen.
- **Rossweid (Stüsslingen, Niedergösgen):** Die Nähe zu drei bestehenden Bauernhöfen beziehungsweise die Beanspruchung von wichtiger landwirtschaftlicher Nutzfläche, dann aber auch die durch das Projektgebiet führende Hochspannungsleitung führten zu einer negativen Beurteilung.

Die positive Evaluation des Standortes Dicki in Walterswil war unbestritten. Damit mehr als ein Standort in die Vernehmlassung geschickt werden konnte, wählte die Projektleitung mit Grödermatten in Gretzenbach noch einen zweiten Standort aus. Im Vergleich mit den beiden anderen Standorten Rüteli und Rossweid schnitt dieser noch am besten ab. Positiv ins Gewicht fielen insbesondere die allgemeine Lage, die Nähe zu zwei verschiedenen Kantonsstrassen, die Lage ausserhalb des Waldareals und die schlechte Einsehbarkeit.

Standorte 2007

Im Juni 2007 änderte der Bundesrat – eher überraschend – den Anhang der TVA beziehungsweise die Standortanforderungen für Deponien.¹ Damit schuf er für die Deponieplanung in der Region OGG wesentlich grössere Handlungsspielräume. So erfüllten neu weitere Standorte die rechtlichen Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung. Eine etwas andere technische Abgrenzung und Unterteilung des Gewässerschutzbereichs Au, eine neue Umschreibung nicht geeigneter Gebiete und eine «neue Philosophie» für die Abdichtung von Inertstoffdeponien führte zu Änderungen der Anforderungen an Standort, Errichtung und Abschluss von Deponien.

Die Gesetzesänderung bedeutete für die Region OGG konkret, dass eine ganze Reihe der ursprünglichen 75 Standorte aus der Standortsuche 2004 jetzt rechtskonform wurden:

- Allmend (Kestenholz),
- Bachtelen (Kestenholz),
- Buechban (Kestenholz),
- Zimmermaslegi (Kestenholz),
- Eichban-Forenban (Neuendorf),
- Weidban (Neuendorf),

¹ AS 2007 2929, eine «Verbesserung der Änderung» erfolgte im September 2008 (AS 2008 4778).

- Niederban (Niederbuchsiten),
- Asp (Hägendorf),
- Unterwald (Hägendorf),
- Ischlag (Dulliken) und
- Boden (Stüsslingen, Erlinsbach).

Evaluation 2008

Analog zur Evaluation 2005 fanden zuerst für die neu als rechtskonform eingestuften Standorte raum- und umweltplanerische Abklärungen statt. Auch diese Ergebnisse wurden auf einem Objektblatt festgehalten. Es verblieben 17 Standorte, an welchen eventuell eine Deponie realisiert werden kann.

Ein Problem der Deponieplanung 1994–1998 lag im ungenügenden Einbezug der Branche. Aus diesem Grund wurden jetzt die in der Branche tätigen Unternehmungen eingeladen Projektvorstudien beim Amt für Umwelt einzureichen. Die Einladung stiess bei zwei Unternehmen auf Interesse, welche in der Folge fünf Projektvorstudien für sechs Standorte einreichten.

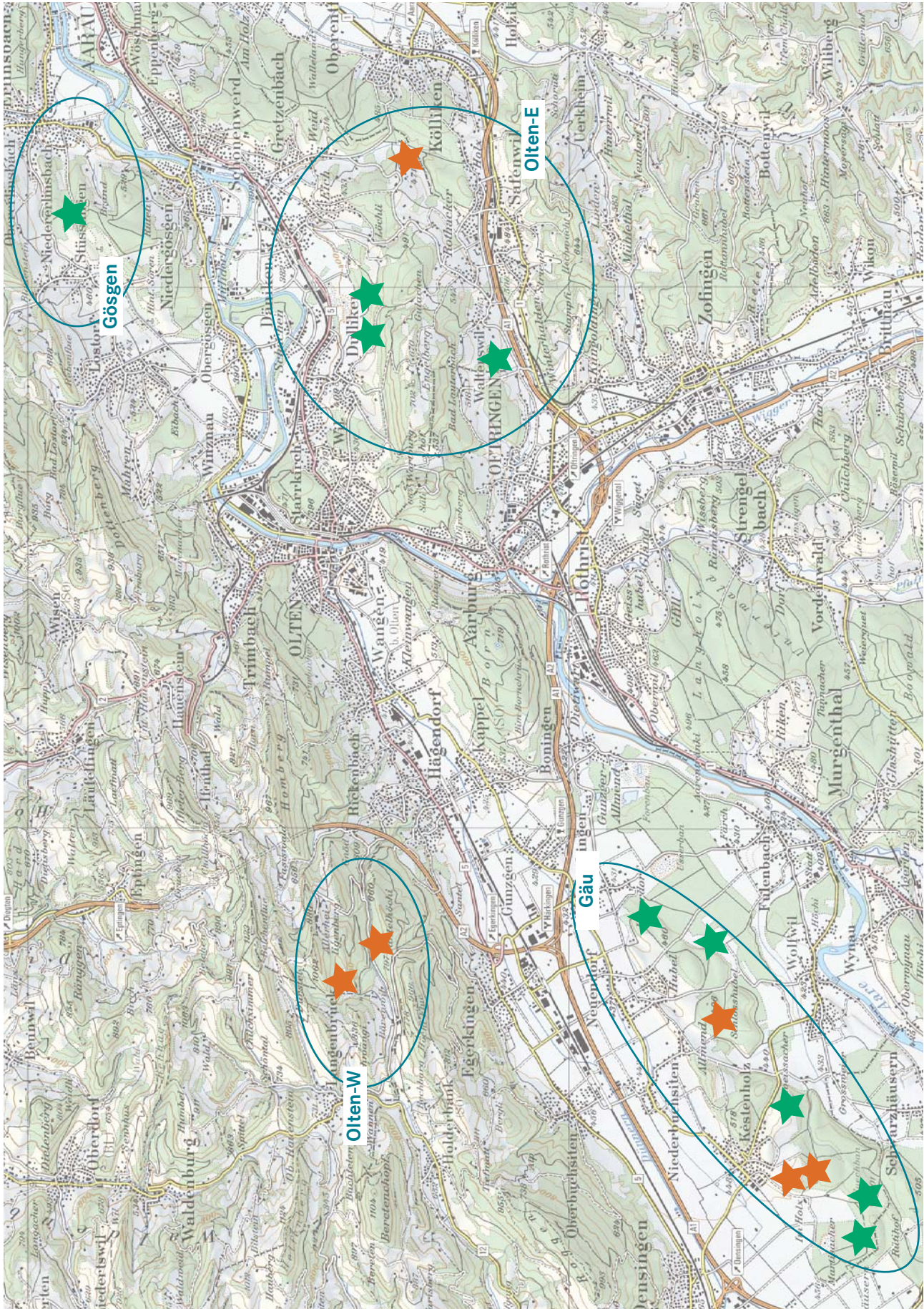
- Aebisholz (Oensingen),
- Buechban (Kestenholz),
- Bergmatt (Däniken),
- Eichban-Forenban (Neuendorf),
- Ischlag (Dulliken) und
- Weidban (Neuendorf).

Einer der eingereichten Standorte, nämlich Bergmatt in Däniken, galt allerdings aufgrund seiner Lage in einem vermuteten Rutschgebiet nicht als rechtskonform. Insbesondere aufgrund eines geologischen Kurzgutachtens entschloss die Projektleitung dennoch den Standort Bergmatt in Däniken zum Auswahlverfahren zuzulassen. Raumplanerische Erwägungen wie die generelle Lage des Standortes und die einfache Erschliessung sprachen für einen Einbezug in die Evaluation.

Weil die technische Evaluation 2010 auf Projektvorstudien angewiesen war und nur für sechs Standorte solche vorlagen, beschloss die Projektleitung für die aussichtsreichsten drei Standorte eigene Projektvorstudien in Auftrag zu geben und gleichzeitig die verbleibenden acht Standorte zurückzustellen.² Positiv evaluiert wurden so noch

- Bachtelen (Kestenholz),
- Boden (Stüsslingen, Erlinsbach) und
- Dicki (Walterswil).

² Hostettler M (2009) Kantonale Deponieplanung Solothurn (unterer Kantonsteil): Chronologie der Standortauswahl OGG. Bern: Tensor Consulting AG. 17 S.



Ergebnisse der Evaluation 2008 (M 1:100 000). Die neun grün eingefärbten Standorte wurden für die Detailevaluation 2010 ausgewählt.

3 Technische Evaluation 2010

31 Vorgehen

Anlässlich einer Vorsitzung aller betroffenen Standortgemeinden wurde im November 2008 der Planungsprozess besprochen und organisiert. In den folgenden Monaten wurde die Eignung der neun Standorte durch ein Planerteam eingehend untersucht und verglichen (Tabelle Seite 12).

Ein erster Entwurf der technischen Evaluation im Juni 2009 zeigte, dass sowohl der Standort Bergmatt als auch der Standort Ischlag wegen fehlenden geotechnischen Grundlagen schwierig zu beurteilen sind. Im gleichen Zeitraum wurde auch klar, dass der Standort Buechban mit einem klugen Projekt bis nahe an die bestehende Kiesgrube Aebisholz hinein vergrössert werden kann. Die Richtplanung verzögerte sich in der Folge rund um ein Jahr, weil bei den Standorten Ischlag und Bergmatt vier Kernbohrungen abgeteuft sowie beim Standort Aebisholz-Buechban eine Kernbohrung abgeteuft und eine umfassende Vorstudie ausgearbeitet wurde.

Gestützt auf die technische Evaluation traf der Kanton Solothurn danach mittels einer raumplanerischen Interessenabwägung die Standortauswahl. Anschliessend wurden die Ergebnisse des Standortvergleichs³ und der raumplanerischen Interessenabwägung bei den Standortgemeinden, bei den kantonalen Fachstellen und bei den Nachbarkantonen in eine Vernehmlassung geschickt.

Während der Dauer des Planungsprozesses fanden insgesamt fünf Sitzungen mit der Begleitkommission OGG (vgl. Anhang 2)⁴ und acht Sitzungen der Begleitgruppe (vgl. Impressum)⁵ statt. Mit dem vorliegenden Bericht wird das Ergebnis des gesamten Planungsprozesses festgehalten.

32 Methodik der technischen Evaluation

Die neun Standorte wurden mit zwei verschiedenen Methoden verglichen. Die beiden Methoden, Methode ADT und Methode OGG, wurden in den 1990er-Jahren in den Kantonen Bern und Solothurn für den Vergleich von Abbau- und Deponiestandorten entwickelt und verwendet. Die beiden Methoden sind eingehend in Team Cycad Tensor (2010) erläutert.

³ Team Cycad Tensor (2010) Kantonale Deponieplanung Solothurn: Technische Evaluation von neun Deponiestandorten im unteren Kantonsteil. Bern: Cycad AG. 41 S.

⁴ 18.2.09, 18.3.09, 16.6.09, 18.8.10, 19.1.11.

⁵ 10.9.08, 3.12.08, 14.1.09, 3.6.09, 23.10.09, 9.6.10, 6.12.10, 13.1.11.

33 Empfehlungen der technischen Evaluation

1. Die beiden Standorte **Forenban** (Neuendorf) und **Boden** (Erlinsbach und Stüsslingen) sind für die Realisierung einer Deponie ungeeignet und deshalb in der Deponieplanung abzuschreiben.
2. Im Gäu ist der Standort **Aebisholz** festzusetzen. Die beiden Erweiterungsetappen 2 (nicht evaluiert) und 3 (Buechban) sind als Vororientierung in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Der Kiesabbauperimeter Aebisholz ist geringfügig anzupassen (Verlängerung Richtung Süden).
3. In **Olten-Ost** ist angesichts der nicht eindeutigen Evaluationsergebnisse die definitive Standortwahl im Rahmen einer raumplanerischen Interessenabwägung zu treffen.

34 Entwurf der raumplanerischen Interessenabwägung

Das Amt für Raumplanung ermittelte in der Folge die Interessen und beurteilte diese, insbesondere deren Vereinbarkeit mit der angestrebten räumlichen Entwicklung. Darauf gestützt entwarf das Amt die raumplanerische Interessenabwägung:

- Im Gäu ist der Standort **Aebisholz** (Oensingen) festzusetzen, der Standort **Buechban** (Kestenholz) als Vororientierung in den Richtplan aufzunehmen.

Geprüfte Standorte in der technischen Evaluation 2010.

Standort	Aebisholz	Buechban	Bachtelen	Weidban	Forenban	Dicki	Ischlag	Bergmatt	Boden
Gemeinde	Oensingen	Kestenholz	Kestenholz	Neuendorf	Neuendorf	Walterswil	Dulliken	Däniken	Erlinsbach, Stüsslingen
Koordinate	622 / 234	623 / 234	625 / 235	628 / 238	628 / 237	638 / 241	639 / 243	640 / 244	641 / 249
Gewässerschutz	Au	Au	Au	Au	Au	üb	Au	Au	Au
Abbauvolumen [m ³]	0	0	0	0	0.6 Mio.	0	0	0	0
Auffüllvolumen [m ³]	0.7 Mio. (o. Aushub)	1.6 Mio.	1.3 Mio.	2.5 Mio.	2.5 Mio.	0.8 Mio.	0.6 Mio.	0.9 Mio.	2.5 Mio.
Gesamtfläche [ha]	8.1	10.0	11.8	21.0	13.5	12.0	4.3	8.0	21.0
Rodungsfläche [ha]	8.1	10.0	4.0	21.0	3.5	0	4.3	8.0	21.0
BNE [m]	12	16	11	12	23	7	15	11	12
bestehender Standort	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
besondere Merkmale	Synergien mit Kiesgrube	Nachfolge Aebisholz	–	–	Synergien mit Kiesgrube	–	Synergien mit Kiesgrube	Synergien mit Kiesgrube	–

- Im Raum Olten-Ost ist der Standort **Ischlag** (Dulliken) festzusetzen, der Standort **Bergmatt** (Däniken) als Zwischenergebnis in den Richtplan aufzunehmen.

Zusammenfassend bestätigte die raumplanerische Interessenabwägung die technische Evaluation und schlug für die Teilregion Olten-Ost einen der drei verbleibenden Standorte zur Festsetzung im Richtplan vor.

4 Stellungnahmen

41 Kantonale Fachstellen

In der Vernehmlassung haben die kantonalen Fachstellen, die Standortgemeinden und die Nachbarkantone zur technischen Standortevaluation, zur raumplanerischen Interessenabwägung oder zu beiden Berichten Stellung genommen.

Amt für Denkmalschutz und Archäologie

Bei den drei Standorten Bergmatt, Dicki und Weidban finden sich in der Nähe archäologische Fundstellen. Sollte einer dieser Standorte später im Richtplan festgesetzt werden, dann gilt es während der Nutzungsplanung die Kantonsarchäologie beizuziehen und weitere Abklärungen vorzunehmen.

Amt für Landwirtschaft

Das Amt unterstützt die Schlussfolgerungen respektive Ergebnisse der raumplanerischen Interessenabwägung. Die Festsetzung der beiden Standorte Aebisholz und Ischlag im kantonalen Richtplan ist vorzunehmen.

Amt für Raumplanung

Die technische Evaluation ist nachvollziehbar.

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Der Bedarf für die beiden gesuchten Deponien leitet sich aus dem Richtplan ab. Sowohl die technische Evaluation als auch die raumplanerische Interessenabwägung sind weitgehend nachvollziehbar. Für die Festsetzung der bei-

den Standorte im kantonalen Richtplan gilt es die Planungsschritte, welche von 2004–2011 stattfanden, verständlich darzulegen und zu zeigen, weshalb acht der neun am Ende evaluierten Standorte im Wald liegen.⁶ Gestützt auf das geltende Waldrecht stimmt das Amt den geplanten Festsetzungen, welche alle im Wald liegen, zu.

Die vorgesehenen Standorte tangieren keine Wildtierkorridore oder Wildschutzgebiete.

Abteilung Luft/Lärm (Amt für Umwelt)

Die Fachstelle stimmt der technischen Evaluation zu. Die vier Standorte Aebisholz, Bergmatt, Buechban und Ischlag weisen betreffend Luft und Lärm kein oder nur ein geringes Konfliktpotenzial auf.

Deponiestandort Aebisholz (Oensingen).

Foto: Hostettler (2010).



Fachstelle Gewässerschutz (Amt für Umwelt)

Die Fachstelle ist mit der technischen Evaluation einverstanden. Sie favorisiert die Standorte Aebisholz und Buechban. Die beiden Standorte Ischlag

⁶ Anmerkung Amt für Umwelt: Der vorliegende Schlussbericht kommt diesem Anliegen nach.

und Bergmatt können grundsätzlich auch realisiert werden. Ihre Nähe zum Ischlaggraben beziehungsweise zum Bergbach kann jedoch zu Projektaufgaben führen.

Fachstelle Grundwasserbewirtschaftung (Amt für Umwelt)

Für die Fachstelle ist die technische Evaluation vollständig und die hydrogeologische Bewertung im Allgemeinen korrekt. Die vier Standorte Aebisholz, Bergmatt, Buechban und Ischlag können alle im kantonalen Richtplan festgesetzt werden, wobei aufgrund der vorliegenden Informationen Ischlag und Bergmatt nur bedingt geeignet ist. Der Standort Ischlag wird gegenüber dem Standort Bergmatt leicht favorisiert. So oder so gilt es an allen Standorten im Rahmen der Nutzungsplanung die geologischen und hydrogeologischen Kenntnisse zu vertiefen und im Deponieprojekt zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Abgrenzung der Aushub- und Inertstoffkompartimente beim Standort Aebisholz.

Fachstelle Siedlungswasserwirtschaft (Amt für Umwelt)

Die Fachstelle stimmt der technischen Evaluation zu.

Fachstelle Wasserbau (Amt für Umwelt)

Die Fachstelle stimmt der technischen Evaluation zu.

42 Standortgemeinden

Däniken

Die technische Evaluation und die raumplanerische Interessenabwägung führt bei der Gemeinde zu einem langen Fragekatalog und einer ganzen Reihe von Hinweisen. Sie lehnt eine Deponie in Däniken oder Dulliken ab, weil für sie der Schutz des Grundwassers und des Waldes im Vordergrund steht.

Dulliken

Die technische Evaluation ist als solches unbestritten. Für die Gemeinde führt eine neue Deponie im Niederamt zu einer zusätzlichen Belastung, welche wegen dem bestehenden beziehungsweise dem neu geplanten Kernkraftwerk bereits beträchtlich ist. In den gleichen Kontext gehört auch die Suche nach einem Endlager für radioaktive Abfälle. Aus diesen Gründen lehnt die Gemeinde eine Inertstoffdeponie im Niederamt ab.

Sollte die Deponie Ischlag trotz den Bedenken der Gemeinde errichtet werden, dann gilt es später weitere Deponien in der unmittelbaren oder mittelbaren Nähe zu verhindern, den Ruf der Gemeinde zu schützen, die Einsehbarkeit zu minimieren und die Erschliessung festzulegen. Die Gemeinde weist daraufhin, dass die Grundeigentümerin Bürgergemeinde Dulliken mit dem Vorhaben nicht einverstanden ist.

Kestenholz

Die Gemeinde ist mit der technischen Evaluation einverstanden, der Standort Buechban dient der langfristigen Entsorgung der Region.

Neuendorf

Die Gemeinde stimmt der technischen Evaluation zu.

Oensingen

Zur Aufnahme des Standortes Aebisholz in den kantonalen Richtplan hat die Gemeinde keine Einwendungen. Die technische Evaluation stellt die Erschliessung des Standortes Aebisholz zu einfach dar, teilweise benützen die Lastwagen auch Gemeindestrassen. Die Gemeinde verweist auf verschiedene in der Diskussion stehenden Lösungsansätze.

Stüsslingen

Die Gemeinde stimmt der technischen Evaluation zu.

Walterswil

Die Gemeinde stimmt der technischen Evaluation zu.

43 Kantone

Kanton Aargau

Im westlichen Aargau laufen keine Abklärungen für die Errichtung einer neuen Inertstoffdeponie. Die beiden Standorte Ischlag und Bergmatt haben keinen direkten Einfluss auf den Kanton Aargau. Die technische Evaluation und die raumplanerische Interessenabwägung sind nachvollziehbar.

Kanton Basel-Landschaft

Der Kanton hat keine Bemerkungen zu den einzelnen Standorten anzubringen. Für die Planung im nördlichen Kantonsteil wünscht er sich eine Diskussion und Abstimmung der Bewertungskriterien.

Kanton Luzern

Der Kanton begrüsst die Planung, die technische Evaluation ist plausibel. Im Kanton Luzern werden kaum Deponien im Wald bewilligt, künftig sollen Rodungsbewilligungen jedoch für Arrondierungen möglich werden.

Region Oberaargau (Kanton Bern)

Die technische Evaluation ist gut nachvollziehbar.

5 Diskussion

51 Bedarf

Nach Richtplan 2000 sind im unteren Kantonsteil in den nächsten Jahren eine bis zwei neue Inertstoffdeponien mit umfassender Stoffliste festzusetzen, welche beide je ein Nutzvolumen von mehr als 500 000 m³ ausweisen sollen (Beschluss VE-4.7.2). Die Analyse der überregionalen Entsorgungssituation bestätigt diesen Richtplanbeschluss vollumfänglich:

- **Attisholz-Attisholzwald (Riedholz, Flumenthal):** Die Deponie, welche rund 25 km entfernt ist, entsorgt mit einer Jahreskapazität von 30 000 m³ Solothurn und Umgebung und steht für die Region OGG nicht zur Verfügung.
- **Risi (Aarwangen BE) sowie Guegiloch (Wynau BE):** Die Auffüllkapazität der beiden Deponien, welche ca. 20 km entfernt sind, ergibt sich aus deren Abbaubetrieb. Diese Kapazität ist beschränkt und wird für die Entsorgung der Region Oberaargau in den nächsten 20 Jahren nicht ausreichen.⁷
- **Bruggtal (Bennwil BL):** Die Inertstoffdeponie lagert 80–100 000 m³/J ab und wird bis 2017 aufgefüllt sein.

⁷ Prognose der Deponiemengen 2010–2030 für die Inertstoffdeponien des Kantons Bern (mündliche Mitteilung Martin Hostettler vom 23. Dezember 2010).

- **Emmet (Seon AG):** Die neue Inertstoffdeponie ist rund 30 km weit von der Region OGG entfernt. Das Deponievolumen ist für den Kanton Aargau reserviert.

52 Deponiestandorte im Gäu

Die Ergebnisse der technischen Evaluation, welche klar für die Realisierung des Standortes Aebisholz sprechen, wurden in der Vernehmlassung von allen Beteiligten anerkannt, befürwortet oder akzeptiert. Die Standortgemeinde schlägt vor, im Rahmen der Nutzungsplanung einen Teil der Zufahrtswege zu verbessern. Insbesondere das Deponieprojekt und die dazu gehörenden hydrogeologischen Untersuchungen werden noch zeigen müssen, wie das Trinkwassers am besten geschützt werden kann.

Blick auf den Deponiestandort Ischlag (Dulliken).

Foto: Hostettler (2009).



53 Deponiestandorte für das Gebiet östlich von Olten

Problemstellung

Östlich von Olten sind heute die drei Standorte Bergmatt (Däniken), Dicki (Walterswil) und Ischlag (Dulliken) bekannt, welche sich für die Errichtung einer Inertstoffdeponie technisch gleich gut eignen. In dieser «Patt»-Situation erfolgt deshalb die Standortauswahl mittels einer raumplanerischen Interessenabwägung.

Für diesen Befund sprechen nicht zuletzt auch die Ergebnisse der Vernehmlassung bei den kantonalen Ämtern und den Standortgemeinden. Grundsätzlich wird die technische Evaluation von allen Seiten anerkannt – nicht so jedoch die raumplanerische Interessenabwägung. Gerade die zwei betroffenen Gemeinden Däniken und Dulliken stellen jene in Frage und bringen entweder neue Interessen in die Diskussion ein oder gewichten die festgestellten Interessen anders.

Bewertungskriterien

- Planungsgrundsätze nach Richtplanbeschluss VE-4.5.5, insbesondere «bestehende Abbaustellen» und «Bodennutzungseffizienz».
- Richtplanerische und zonenrechtliche Ausgangslage.
- Erschliessung (ab Kantonsstrasse).
- Natur- und Landschaftsschutz.

Raumplanerische Interessenabwägung

In der unten stehende Tabelle sind die wichtigsten Beurteilungen zusammen gestellt. In der Interessenabwägung fällt der Standort Dicki insofern zurück, als seine gute Einsehbarkeit, seine Lage in der kommunalen Landschafts-

Raumplanerische Interessenabwägung für die drei Standorte östlich von Olten.

Standort	Dicki	Ischlag	Bergmatt
Planungsgrundsätze	Bestehende Abbaustelle nicht erfüllt, Bodennutzungseffizienz 7 m.	Bestehende Abbaustelle teilweise erfüllt, Bodennutzungseffizienz 15 m.	Bestehende Abbaustelle teilweise erfüllt, Bodennutzungseffizienz 11 m.
Richtplan, Zonenplan	kommunale Landschaftsschutzzone	Wald	Wald
Erschliessung	Nordzufahrt durch Walterswil ins Niederamt bedingt geeignet; Distanz zum Autobahnanschluss Oftringen 3 km.	Unmittelbar südlich angrenzend an das Kiesabbaugebiet Hard in Dulliken, Zufahrt via bestehendes Kieswerk.	Unmittelbar südlich angrenzend an das Kiesabbaugebiet Studenweid, Däniken; Zufahrt via bestehendes Kieswerk.
Natur und Landschaftsschutz	Gute Einsehbarkeit vom Gegenhang aus	Geplant ist eine Überschüttung des gewachsenen Geländes; zur Abschirmung bleibt ein Waldsaum zur umgebenden Landwirtschaftsfläche stehen; Einsehbarkeit minimiert.	Deponie lässt sich in die bestehende Bergflanke schütten, ohne dass sie morphologisch als Fremdkörper in der Landschaft in Erscheinung tritt; Einsehbarkeit knapp gegeben.
Fazit	Keine Aufnahme in den Richtplan.	Im Richtplan festsetzen.	Vororientierung (langfristiger Deponiestandort).

schutzzone und seine geringe Bodennutzungseffizienz negativ ins Gewicht fallen. Gegen Dicki spricht auch dessen für die Region periphere Lage.

Schwieriger erweist sich die Abwägung zwischen den Standorten Bergmatt und Dulliken. Die Interessenabwägung kommt schliesslich jedoch zum Schluss, dass Ischlag besser geeignet ist als Bergmatt. Ausschlaggebend zu Gunsten von Dulliken ist die höhere Bodennutzungseffizienz, welche den Waldverbrauch pro Deponievolumen um 25% reduziert.

54 Relative Standortgebundenheit

Das Bundeswaldgesetz setzt für die Erteilung von Rodungsbewilligungen die Standortgebundenheit des Vorhabens voraus. Das Bundesgericht hat in verschiedenen Entscheiden erläutert, wie der Nachweis der Standortgebundenheit zu erbringen ist.

- Die Standortgebundenheit ist nicht in einem absoluten Sinne aufzufassen, besteht doch fast immer eine gewisse Wahlmöglichkeit. Die Bejahung der relativen Standortgebundenheit setzt indessen voraus, dass eine umfassende Abklärung von Alternativstandorten stattgefunden hat.⁸
- Die Abfallentsorgung soll ohne übermässige Kosten geschehen. Ist das Gebiet bewaldet, lässt sich keine allgemeine Regel aufstellen, ob eine Rodung zu bewilligen ist oder nicht. Einen absoluten Vorrang der Wald-erhaltung, solange noch zumutbare Deponiestandorte auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken bestehen, lässt sich aus dem Gesetz nicht ableiten. Es gilt die Interessen im Einzelfall abzuwägen.⁹

Bloetzer¹⁰ und aktuell Keel & Zimmermann¹¹ stellen fest, dass eine relative Standortgebundenheit genügt, welche, wenn nötig, durch ein Variantenstudium, aufzuzeigen ist. Schliesslich vermerkt Muggli¹² zur Standortgebundenheit nach Art. 24 RPG, dass diese einerseits eng verwandt mit derjenigen nach Art. 5 WaG ist und andererseits die positive Standortgebundenheit bereits mit einer relativen Standortgebundenheit nachgewiesen ist. Verlangt

⁸ BGE 120 Ib 400 E. 4c (Fall «Wittinsburg»); BGE vom 4. November 1993, E. 5c (Fall «Amriswil», nicht publiziert); BGE vom 25. April 2003 (E. 7.2–7.5, www.bger.ch (21.12.09), 1A.79/2002, Fall «Niederlenz III»); BGE 120 Ib 400 E. 4c (Fall «Wittinsburg»)

⁹ BGE 104 Ib 221 E. 4b (Fall «Aarwangen»)

¹⁰ Bloetzer G (2002) Waldrecht. Natur- und Landschaftsschutzrecht. Jagdrecht. Zürich: Eidg Techn Hochschule, Professur Forstpolitik Forstökonomie, Skripten. 169 p.

¹¹ Keel A, Zimmermann W (2009) Bundesgerichtliche Rechtssprechung zur Waldgesetzgebung 2000–2008. Umweltrecht Praxis 23: 237–287.

¹² Muggli R (1999/2009) Ausnahmen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (Art. 24). In: Aemisegger H, Kuttler A, Moor P, Ruch A, editors. Kommentar zum Bundesgesetz über die Raumplanung. Zürich: Schulthess. 19 p.

wird konkret eine bezüglich Betrachtungsraum und Aufwand der Bedeutung des Falles angemessene Standortevaluation, welche sich auf wichtige und objektive Kriterien abstützt.

Die durchgeführte Standortevaluation erfüllt diese Anforderungen. Sie zeigt, dass die vier besten der 75 evaluierten Standorte - Aebisholz, Bergmatt, Buechban, Ischlag – alle im Wald liegen. Die Gründe für dieses Ergebnis liegen in der schwierigen Aufgabenstellung. So ging es darum eine Vielzahl von Randbedingungen zu erfüllen, wobei dem Schutz des Trinkwassers eine übergeordnete Bedeutung zukam. Die schwierige naturräumliche Ausgangslage manifestiert sich nicht zuletzt beim Trinkwasserschutz selbst, liegen doch auch die vier am besten evaluierten Deponiestandorte alle am Rand des Gewässerschutzbereichs Au. Der Schutz des Trinkwassers ist denn auch der einzige Grund, weshalb im unteren Kantonsteil Deponien ausserhalb von bestehenden Abbaustellen gesucht werden müssen. Die jetzt geplante Erschliessung über bestehende Abbaustellen stellt insofern einen sinnvollen Kompromiss dar, als er den Planungsgrundsatz «bestehende Abbaustelle» teils erfüllt.

55 Sanierungstunnel Belchen

In der Tongrube Fasiswald in der Gemeinde Hägendorf (SO) wurde während Jahrzehnten Opalinuston abgebaut. Nach der Stilllegung der Ziegelei Hägendorf wurde der Materialabbau in der Grube eingestellt. Die ehemalige Tongrube ist im Koordinationsstand Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan. Der Standort ist hydrogeologisch sehr gut für die Errichtung einer Deponie geeignet. Heikel ist hingegen die Erschliessung der Tongrube, welche durch Wohnquartiere von Hägendorf führt.

Der Bund erstellt in den kommenden Jahren eine dritte Tunnelröhre für die Autobahn A2. Später ist die zweite Instandsetzung der beiden bestehenden Tunnelröhren geplant. Beide Bauvorhaben fördern grosse Mengen von Gipskeuper beziehungsweise Beton-Gipskeuper-Mischausbruch am Südportal zu Tage. Gipskeuper gilt aufgrund seiner physikalischen und chemischen Eigenschaften als problematisches Material. Die Ablagerung in bestehenden Kiesgruben und Steinbrüchen ist nur beschränkt möglich. Es ist deshalb naheliegend, das anfallende Ausbruchmaterial in der nahe gelegenen ehemaligen Tongrube abzulagern. So kann einerseits die frühere Landschaft – ohne Zusatzverkehr – wieder hergestellt werden und andererseits das problematische Ausbruchmaterial sicher und in kurzer Distanz deponiert werden.

6 Folgerungen

In Olten-Ost ist der Standort **Ischlag** (Dulliken) festzusetzen und der Standort **Bergmatt** (Däniken) als Vororientierung in den Richtplan aufzunehmen.

Im Gäu ist der Standort **Aebisholz** (Oensingen) festzusetzen und der Standort **Buechban** (Kestenholz) als Vororientierung in den Richtplan aufzunehmen. Die festzulegenden Deponieperimeter sollen Synergien mit dem Kiesabbau nutzen. Bei der nächsten Revision des Richtplans ist auch die Festsetzung des Gebietes, welches zwischen Aebisholz und Buchban liegt, zu prüfen.

Die ehemalige Tongrube **Fasiswald** (Hägendorf) eignet sich für die Entsorgung von problematischem Ausbruchmaterial aus der Sanierung des Belchentunnels. Die Deponie ist im kantonalen Richtplan in den Koordinationsstand Festsetzung zu überführen.

7 Anhänge

71 Anhang 1: Glossar

Auf **Inertstoffdeponien** werden Inertstoffe, mineralische Bauabfälle und manchmal auch verglaste Rückstände sowie unverschmutzter Aushub abgelagert.

Mineralische Bauabfälle sind gesteinsähnliche Bauabfälle, welche ohne weitere Behandlung auf Inertstoffdeponien abgelagert werden dürfen. Häufig wird zwischen Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Betonabbruch und Mischabbruch unterschieden. Ziel ist, dass einzig nicht verwertbare mineralische Bauabfälle deponiert werden.

Inertstoffe sind gesteinsähnliche Abfälle mit geringem Fremd- und Schadstoffgehalt. Als chemisch inert (lateinisch für untätig, unbeteiligt, träge) bezeichnet man Substanzen, die unter den jeweilig gegebenen Bedingungen mit potentiellen Reaktionspartnern wie z.B. Luft und Wasser nicht oder nur in verschwindend geringem Masse reagieren.

Die **Bodennutzungseffizienz (BNE)** gibt das feste Abfallvolumen pro Depo-niefläche an und wird in Metern gemessen. In der Regel werden $BNE \geq 15$ m als ausreichend betrachtet.

Der **Gewässerschutzbereich Au** umfasst die nutzbaren unterirdischen Ge-wässer sowie die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete. Ein unterirdi-sches Gewässer ist nutzbar beziehungsweise für die Wassergewinnung ge-eignet, wenn das Wasser im natürlichen oder angereicherten Zustand (a) in einer Menge vorhanden ist, dass eine Nutzung in Betracht fallen kann; dabei wird der Bedarf nicht berücksichtigt; und (b) die Anforderungen der Lebens-mittelgesetzgebung an Trinkwasser, nötigenfalls nach Anwendung einfacher Aufbereitungsverfahren, einhält.

72 Anhang 2: Zusammensetzung Begleitkommission OGG

Die Planungsarbeiten wurden vom Februar 2009 bis Januar 2011 von einer Kommission begleitet, in welcher die Begleitgruppe (vgl. Impressum), die Standortgemeinden sowie Unternehmen und weitere interessierte Kreise vertreten waren. Die Kommission wurde von Martin Straumann (OGG) ge-leitet.

Standortgemeinden

- Däniken
- Dulliken
- Erlinsbach
- Kestenholz
- Neuendorf
- Oensingen
- Stüsslingen
- Walterswil

Unternehmungen und weitere interessierte Kreise

- Aarekies Aarau-Olten AG
- Bundesamt für Strassen
- Gebr. Huber AG
- Vigier Beton Mittelland AG

73 Anhang 3: Übersichtskarte

